**Vollzug des Baugesetzbuchs**

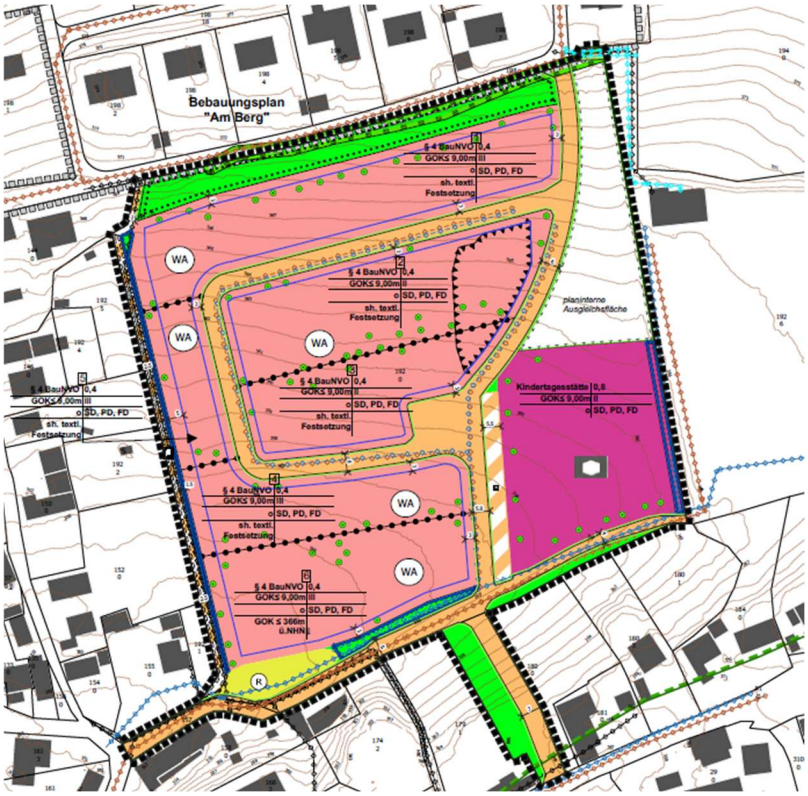
**Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Schlossgrund“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

**Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:**

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. Oktober 2026 wurden die Planentwürfe des Bebauungsplanes „Schlossgrund“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gebilligt.

Die Geltungsbereiche sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.

*Bebauungsplan:*




*Änderung des Flächennutzungsplanes:*




*Lage im Gemeindegebiet:*



Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Durchführung der Verfahren ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.
Die gebilligten und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes für das Gebiet „Schlossgrund“ mit der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, jeweils mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.10.2026, sind im Zeitraum

**vom 16. November 2026 bis einschl. 14. Dezember 2026**

im Internet unter https://www.kueps.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bebauungsplaene veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Einsichtnahme im Rathaus des Marktes Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps, Bauamt, während folgender Zeiten:

**Montag bis Freitag:** 8.00-12.00 Uhr
**Dienstag, Donnerstag:** 14.00-16.00 Uhr
**Mittwoch:** 14.00-18.00 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an rathaus@kueps.de , und bei Bedarf in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Während der allgemeinen Dienststunden besteht die Möglichkeit der Erörterung.
Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Küps den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://www.kueps.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bebauungsplaene eingestellt.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5 der **Begründung zum Bebauungsplan** wird der Geltungsbereich hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte (Nutzung, Geologie, Böden, Vegetation, Hydrologie) beschrieben. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept dargelegt. Belange des Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes (u.a. Eingriffsregelung, Artenschutz) und der Klimawandelfolgenanpassung werden in Punkt 11 dargelegt. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB erörtert.

Die **Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes** enthält diese Ausführungen verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen **Umweltbericht** mit den Angaben gem. § 2a BauGB.

Folgende **Fachgutachten** liegen mit zur Einsicht aus und sind online einsehbar**:**
- **Baugrunduntersuchung** der GEOCONSULT NORDBAYERN GMBH. Blaich 4. 95326. Kulmbach. 27.10.2025
- BEBAUUNGSPLAN ALLGEMEINES WOHNGEBIET „SCHLOSSGRUND“ IN KÜPS, ORTSTEIL SCHMÖLZ. **Ergänzende Baugrunduntersuchung**. GEOCONSULT NORDBAYERN GMBH. Blaich 4. 95326 Kulmbach. 04.08.2026
- **Hydraulische Berechnung** vom 13.11.2025. SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH. Kronach. (Anm.: ***Kanalberechnung***)
- BEBAUUNGSPLAN "SCHLOSSGRUND", SCHMÖLZ. **Schalltechnische Untersuchungen zum einwirkenden Sport- und Gewerbelärm**. Bericht-Nr.: 26-15523-b01a. IBAS Ingenieurgesellschaft mbH. Bayreuth. 23.09.2026

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Küps, den 13. November 2026

gez. *Bernd Rebhan*
Erster Bürgermeister